

Biologische Landwirtschaft



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Was ist biologische Landwirtschaft?	4
Gesetzliche Regelungen der biologischen / ökologischen Produktion	6
Die neue EU Bio-Gesetzgebung	6
Behördliche Zuständigkeiten	7
Die biologische Landwirtschaft in Zahlen	8
Verteilung der ökologisch bewirtschafteten Flächen	8
Umsatz- und Produktionsentwicklung im Öko-Landbau	9
Italien und der Weltmarkt	11
Stand des Ökolandbaus in Italien	11
Aktueller Stand des Ökolandbaus in Südtirol	12
Kontroll- und Zertifizierungsstellen für die Bio-Betriebe in Südtirol	15
Verbände des ökologischen Landbaus in Südtirol	17
Etikettierungsvorschriften gemäß EG-Verordnung Nr. 834/2007 über den ökologischen Landbau	18

Herausgeber:
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung Landwirtschaft - Landhaus 6
Brennerstrasse 6, I-39100 Bozen

Konzeption, Layout, Text:
Abteilung Landwirtschaft, Ministerium
für Agrar-, Lebensmittel- und
Forstpolitik, Europäische Kommission

Bilder:
Abteilung Landwirtschaft, Europäische
Kommission

Vorwort



Die biologische Landwirtschaft steht vor der Herausforderung natürliche Wechselbeziehungen des Ökosystems zu beachten und zu fördern. Es wird eine nachhaltige und umweltschonende Wirtschaftsweise angestrebt, um der steigenden Sensibilität in unserer Gesellschaft für Themen wie Gesundheit oder allgemeine Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen nachzukommen. Im Mittelpunkt steht das rückstandsfreie Produkt, das sich aufgrund seiner hohen Qualität, die durch Professionalität und Fortschritte in der biologischen Produktion erreicht wird, einer steigenden Nachfrage erfreut.

Auch in Südtirol nimmt die biologische Landwirtschaft einen wichtigen Stellenwert ein und verzeichnet zudem eine Wachstumstendenz, welche sich an der Nachfrage am Markt orientiert. Qualität und Glaubwürdigkeit nehmen dabei einen hohen Stellenwert ein und werden durch ständige Kontrolle garantiert.

Die Perspektiven der biologischen Landwirtschaft scheinen viel versprechend zu sein. Aus diesem Grunde ist davon auszugehen, dass die biologische Landwirtschaft mit ihren Ansätzen und Ideen zukünftig in unserer Gesellschaft einen nicht zu unterschätzenden Wert einnehmen wird.

DER LANDESRAT FÜR LANDWIRTSCHAFT
UND TOURISMUS

-Hans Berger-



Was ist biologische Landwirtschaft?

Landwirtschaft und Umweltverträglichkeit stellen derzeit einen Schwerpunkt der Europäischen Agrarpolitik dar.

„Die umweltverträgliche Entwicklung muss die Erzeugung von Lebensmitteln mit der Erhaltung nicht erneuerbarer Ressourcen und dem Schutz der natürlichen Umwelt so vereinbaren, dass die Bedürfnisse der aktuellen Bevölkerung erfüllt werden, ohne dadurch die Möglichkeit zukünftiger Bevölkerungen zu beeinträchtigen, ebenfalls ihre Bedürfnisse zu erfüllen.“

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass die Landwirte die Auswirkungen berücksichtigen, die ihr Verhalten auf die Zukunft der Landwirtschaft hat, sowie die Auswirkungen der von ihnen eingesetzten Verfahren auf die Umwelt.

Die europäischen Bestimmungen definieren die biologische Landwirtschaft als ein „*globales System*“, das auf dem Zusammenwirken fortschrittlicher Umweltschutzverfahren, einer hohen Biodiversität, dem Schutz natürlicher Ressourcen und der Anwendung strenger Kriterien für das Wohlbefinden beruht und so in der Lage ist, Produkte zu erzeugen, die die Nachfrage der Verbraucher nach hoher Qualität und langfristiger Sicherung der natürlichen Produktionsgrundlagen zufrieden stellen.

Das Hauptziel der biologischen Landwirtschaft ist nach Auffassung der Europäischen Union die Festlegung eines umweltschonenden Anbauverfahrens für die Landwirtschaft, das:

- die natürlichen Systeme und Zyklen respektiert und die Gesundheit der Böden, Gewässer, Pflanzen und Tiere sowie deren Gleichgewicht erhält und verbessert;
- einen verantwortungsbewussten Einsatz der Energie und der natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden, Biomasse und Luft garantiert;
- strengen Anforderungen im Hinblick auf die artgerechte Haltung der Tiere gerecht wird.



Die biologische Landwirtschaft muss dabei nach Vorgabe der europäischen Bestimmungen darauf abzielen, eine große Vielfalt an Lebensmitteln hoher Qualität mit Verfahren zu erzeugen, die weder der Umwelt, noch der Gesundheit von Mensch, Pflanzen und Tieren sowie deren Wohlbefinden schaden.

In den Betrieben, die biologische Landwirtschaft betreiben, ist der Einsatz von Produkten, die selbst GVO (Gentechnisch veränderte Organismen) sind, GVO enthalten oder aus GVO hergestellt sind, nicht zulässig.

Es werden keine chemischen Dünger verwendet, sondern die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird durch geeignete Anbauverfahren erhalten und erhöht, wie zum Beispiel Fruchtwechsel, Gründüngung und organische Düngung. Der Einsatz chemisch-synthetisch hergestellter Produkte wie Herbizide, Pflanzenschutzmittel, Insektizide, usw. ist nicht zulässig

In der biologischen Landwirtschaft sind industrielle Tierhaltungen nicht zulässig, bei denen die Tiere ausschließlich in Ställen gehalten werden. Jeder landwirtschaftliche Betrieb kann nur eine genau festgelegte Anzahl an Tieren halten, die anhand der verfügbaren landwirtschaftlichen Fläche ermittelt wird. Zum Schutze der Gesundheit der Tiere werden deren natürliche Abwehrkräfte gestärkt, ohne dass dabei vorbeugende Pharmaka eingesetzt werden, abgesehen natürlich von Impfungen. Die Tiere werden nicht in Käfigen oder Legebatterien gehalten, sie haben einen Auslauf und werden mit biologischen Produkten gefüttert.

Die gleichen umweltfreundlichen Verfahren, die auf ein allgemeines Wohlbefinden abzielen, werden auch bei der Verarbeitung der Produkte eingesetzt. Die Verwendung von Farbstoffen, künstlichen Süßungsmitteln, Geschmacksverstärkern und anderen Zusatzstoffen und Hilfsstoffen, die zur Herstellung nicht erforderlich sind, ist streng verboten.



Gesetzliche Regelungen der biologischen / ökologischen Produktion

Die neue EU Bio-Gesetzgebung

Im Juni 2007 stimmten die Landwirtschaftsminister der EU einer neuen Verordnung zu, die den Bio-Landbau in der Europäischen Union regulieren soll (**Ratsverordnung (EG) Nr. 834/2007**). Die Durchführung der Ratsverordnung wird mit zwei zusätzlichen Verordnungen im Detail geregelt:

- **Verordnung (EG) Nr. 889/2008** über detaillierte Produktions-, Etikettierungs- und Kontrollvorschriften und
- **Verordnung (EG) Nr. 1235/2008** über den Import von biologischen Erzeugnissen.



Gemeinsam ersetzen diese seit 1. Januar 2009 die alten Rechtsvorschriften (bekannt als Verordnung (EWG) Nr. 2092/91).

Der neue Rechtsrahmen soll mehr Transparenz, klarere Strukturen und den betroffenen Institutionen eine eindeutigere Zuteilung ihrer Verantwortungsbereiche verleihen. Er dient als Rechtsfundament für die nachhaltige Entwicklung der biologischen Produktion mit übergreifenden Zielen und Grundsätzen für alle Stufen der Produktion, Verarbeitung und des Vertriebs biologischer Waren und ihrer Kontrolle.

Sehr wichtig für die Verbraucher ist, dass ab 1. Juli 2010 auf dem gesamten gemeinsamen Markt die Verwendung des neuen EU Bio-Logos auf allen verpackten heimischen biologischen Erzeugnissen vorgeschrieben ist (mehr siehe: „Etikettierungsvorschriften gemäß EG-Verordnung Nr. 834/2007 über den ökologischen Landbau“)

In Südtirol wird die EU Bio-Gesetzgebung, insbesondere die



Festlegung des Kontrollsystems, über das Landesgesetz vom 20. Januar 2003, Nr. 3, „Regelung des ökologischen Landbaus“, umgesetzt.

Behördliche Zuständigkeiten

Die zuständige Behörde für die biologische Landwirtschaft in Italien ist das **Ministerium für Agrar-, Lebensmittel- und Forstpolitik (MIPAAF)**, das eine eigene Stelle für die biologische Landwirtschaft eingerichtet hat.

Die **Regionen** und **Autonomen Provinzen** stellen im Rahmen der Kompetenzen, die ihnen von der Verfassung im Bereich der Landwirtschaft eingeräumt werden, die zuständige Behörde auf ihrem Gebiet dar, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Entwicklungspolitik des Gebietes und der Überwachung der vom MIPAAF zugelassenen Kontrollstellen liegt.

Die **Kontrollstellen** sind private Einrichtungen, die von den zuständigen Behörden auf ihre Kompetenz, Unparteilichkeit und Dienstleistungen überprüft worden sind und in der Regel vom MIPAAF die Genehmigung zur Kontrolle der Betriebe erhalten haben.

Die Kontrollen, die mindestens einmal pro Jahr stattfinden, müssen sich auf alle Glieder der Produktionskette erstrecken. Im Rahmen der Kontrollen werden eine oder mehrere Ortsbegehungen durch Fachpersonal durchgeführt, das sicherstellt, ob die Vorschriften beachtet und die vorgeschriebenen Register geführt werden. Es können außerdem Proben entnommen werden, die in akkreditierten Labors analysiert werden.

Sollten die Betriebe nicht alle Anforderungen ordnungsmäßig erfüllen, wird die Genehmigung für den Vertrieb der Produkte als Bioprodukte ausgesetzt und dem Betrieb kann die Zertifizierung entzogen werden.

In **Südtirol** ist die Landesabteilung Landwirtschaft die zuständige Behörde für die Überwachung der Regelungen zur biologischen/ökologischen Produktion. Aufgrund der autonomen Bestimmungen wurde das Landesgesetz vom 20. Januar 2003, Nr. 3 verabschiedet, welches folgende Aufgaben für die Landesverwaltung vorsieht:

- a) sie erteilt die Zulassung der Bio-Kontrollstellen und überwacht deren Tätigkeit;
- b) sie nimmt von den Unternehmern die Meldung der biologischen Tätigkeit entgegen;
- c) sie erstellt und ajourniert das Landesverzeichnis der Ökounternehmer;
- d) sie verhängt die Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen das Bio-Landesgesetz vom 20. Januar 2003, Nr. 3.

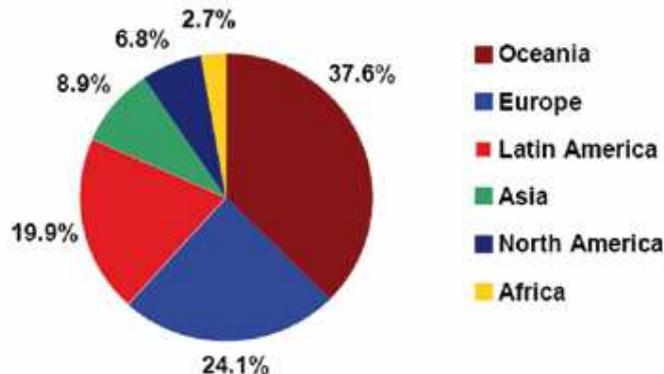
Die biologische Landwirtschaft in Zahlen

Die steigende Nachfrage der Verbraucher nach natürlichen und sicheren Produkten und das Vertrauen in die Qualität und Zuverlässigkeit des Kontrollsystems für biologische Produkte haben zu einem ständigen Anstieg der Produktion geführt.

Verteilung der ökologisch bewirtschafteten Flächen

Aus dem letzten Bericht über die weltweite biologische Landwirtschaft, der von der *International Federation for Organic Agriculture* (IFOAM) erstellt worden ist, geht hervor, dass im Jahr 2007 auf 32,3 Millionen Hektar zertifizierter biologischer Anbau betrieben wurde (also auf einer Fläche, die größer ist als ganz Italien), und das mit einem Zuwachs von ca. 1 Million Hektar im Vergleich zum Vorjahr.

Verteilung der Flächen, auf denen biologischer Anbau betrieben wird, nach Kontinenten (2007)



Ein Drittel der biologischen Anbauflächen der Welt befinden sich in Ozeanien, wobei sie allerdings zunehmend an Bedeutung verliert.

Australien, Argentinien und Brasilien sind die Länder mit den größten Flächen für biologischen Anbau.

Quelle: FiBL und IFOAM 2009

Ozeanien steht mit 12,1 Millionen Hektar an der Spitze der Klassifizierung, gefolgt von Europa mit 7,8 Millionen Hektar, Lateinamerika mit 6,4 Millionen Hektar, Asien mit 2,9 Millionen Hektar, Nordamerika mit 2,2 Millionen Hektar und Afrika mit ca. 0,9 Millionen Hektar.

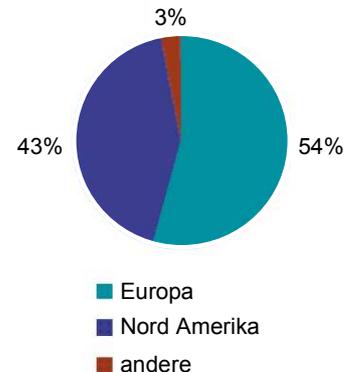
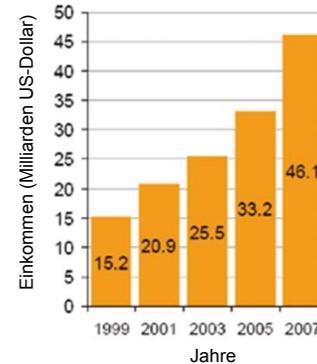
Auf Europa mit seinem ständigen Anstieg an biologischen Anbauflächen entfällt etwa ein Viertel der Fläche, die weltweit für den biologischen Anbau genutzt wird. Im Vergleich zu 2007 ist die biologische Anbaufläche in Europa um 330.000 Hektar gestiegen (+4,5%) mit Schwerpunkt auf Spanien (+61.932 ha), Polen (+57.869) und Großbritannien (+55.629).

Umsatz- und Produktionsentwicklung im Öko-Landbau

Der Zunahme der Produktion entspricht eine ständig steigende Nachfrage nach Bioprodukten. Nach Schätzungen von Organic Monitor hat der Verkaufswert 2007 46 Milliarden Dollar erreicht, was 33 Milliarden € entspricht. Das bedeutet, dass sich der Markt in acht Jahren verdreifacht hat.

Die Nachfrage nach Bioprodukten konzentriert sich in erster Linie auf Nordamerika und Europa, wo alleine 97% der Verkäufe realisiert werden. Der Markt in Nordamerika hat 2007 einen Wert von 20 Milliarden Dollar erreicht, davon 18 Milliarden in den USA.

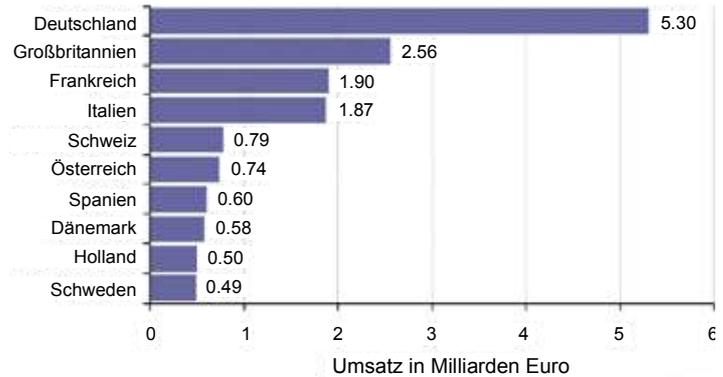
Der Weltmarkt für Bioprodukte (1999-2007)



Quelle: Organic Monitor 2009, Sabota 2009

In Europa wird der Markt 2007 mit ca. 25 Milliarden Dollar bewertet, was über 18 Milliarden € und damit 54% des Gesamtwertes entspricht. In einigen europäischen Ländern stellt der Markt der Bioprodukte über 4% des Lebensmittelmarktes. Die Märkte in Deutschland und England sind 2007 am stärksten gewachsen, was einer breiten Verbreitung der Produkte in allen Absatzkanälen zu verdanken ist.

Der Markt in Europa: die 10 wichtigsten Länder (2007)



Quelle: Aberystwyth University, FiBL, ZMP; cfr. Padel, Schaack, Willer 2009



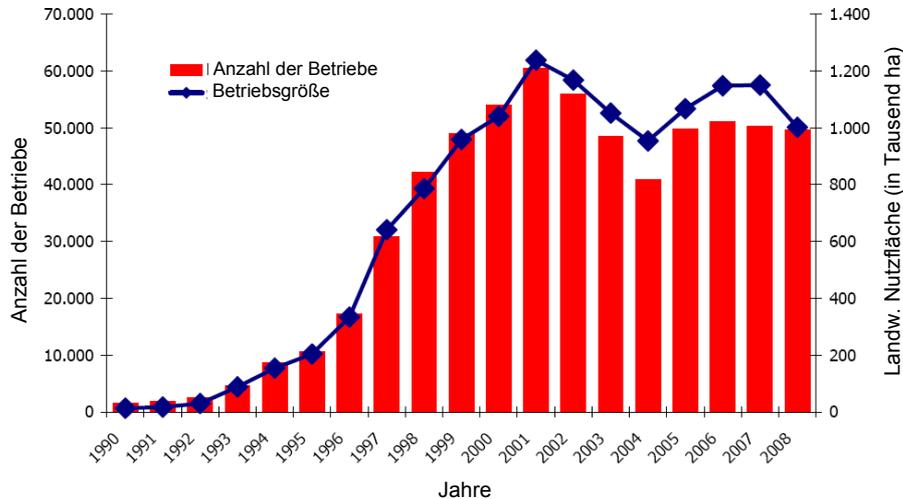
Italien und der Weltmarkt

Italien spielt eine herausragende Rolle auf dem Weltmarkt. Mit 1.150.000 Hektar stellt Italien 3,5% der biologischen Anbaufläche weltweit, 15% der biologischen Anbaufläche in Europa und 25% der biologischen Anbaufläche im Mittelmeerraum.

Stand des Ökolandbaus in Italien

2007 hat die Zahl der italienischen Betriebe, die biologische Landwirtschaft betreiben, 45.000 überstiegen (1993 waren es nur 4.065). Diese sehr starke Entwicklung hat sich auch auf die weiterverarbeitende Industrie und den Handel übertragen.

Betriebe und Flächen mit biologischem Anbau in Italien



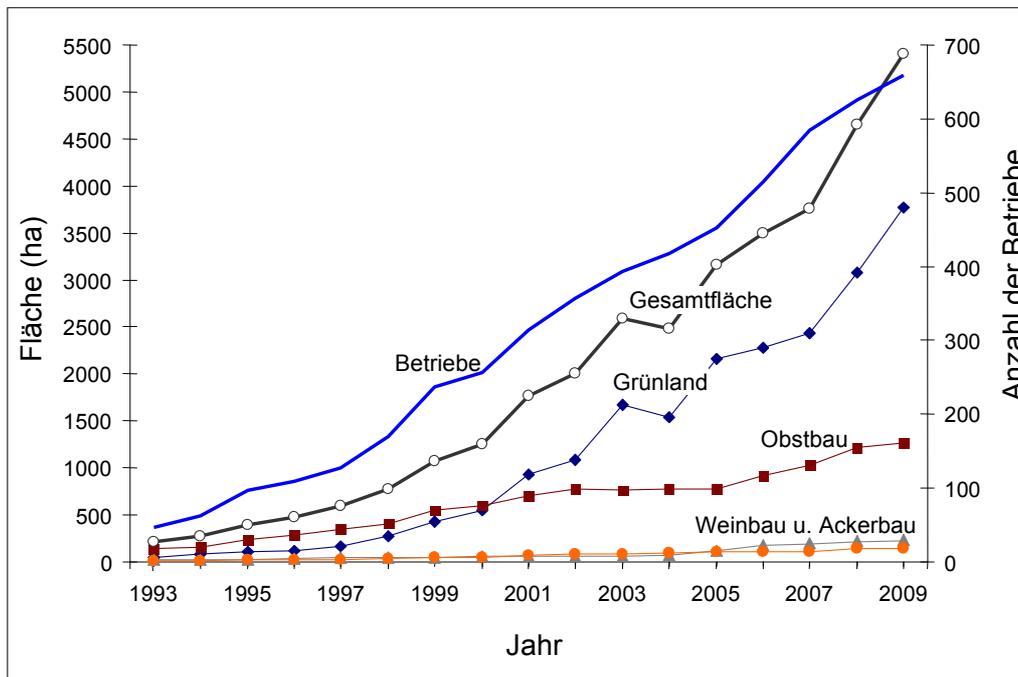
Daten 1993-2007: MIPAAF; Verarbeitung: Nomisma (1993), Ifoam (1994), BioBank (1995-1998), SINAB (1999-2007).

Daten 1990-1992: Schätzungen SINAB anhand verschiedener Daten.

Aktueller Stand des Ökolandbaus in Südtirol

Der ökologische Landbau gewinnt in Südtirol zunehmend an Bedeutung. In den letzten Jahren sind sowohl die gesamte ökologisch bewirtschaftete Fläche als auch die Anzahl der Betriebe kontinuierlich angestiegen. Die flächenmäßig größten Bereiche sind die Grünlandwirtschaft und der Obstbau.

Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche insgesamt sowie getrennt nach Kulturart und Anzahl der Betriebe in Südtirol von 1993 – 2009 in Südtirol.



Die Bio-Unternehmen werden in das Landesverzeichnis der ökologisch wirtschaftenden Unternehmen bei der Landesabteilung Landwirtschaft eingetragen, das anhand der Daten des jährlichen Berichtes der zugelassenen Bio-Kontrollstellen regelmäßig aktualisiert wird. Das Landesverzeichnis wird in 3 Sektionen unterteilt, und zwar in:

1. PRODUZENTEN
2. AUFBEREITER
3. IMPORTEURE.

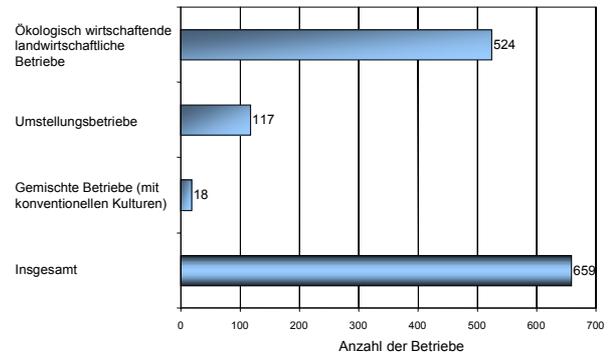
1. VERZEICHNIS DER ÖKOLOGISCH WIRTSCHAFTENDEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUZENTEN:

In dieser Sektion wird eine weitere Unterteilung der Betriebe gemäß dem gesetzlich vorgesehenen Zeitplan gemacht. Diesen muss ein Betrieb einhalten, damit seine Produktion als biologisch anerkannt wird.

- ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe
- Umstellungsbetriebe - sie befinden sich noch in der Umstellungsphase, die zwei Jahre bei ein- oder überjährigen Kulturen und drei Jahre bei mehrjährigen Kulturen (außer Wiesen und Weiden) beträgt
- gemischt ökologisch wirtschaftende Betriebe (Betriebe, die zusätzlich noch konventionelle Flächen bewirtschaften).



Anzahl der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe, der Umstellungsbetriebe und der gemischten Betriebe (mit konventionellen Kulturen) in Südtirol (Stand 31.12.2009).



2. VERZEICHNIS DER AUFBEREITER VON BIOPRODUKTEN

Unternehmen, die Arbeitsgänge zur Verarbeitung, Haltbarmachung, Verpackung, Veränderung der Form, Etikettierung, Konservierung und Vermarktung von biologisch erzeugten Produkten durchführen. In diesem Verzeichnis sind 166 Unternehmen eingetragen.

Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Unternehmen in Südtirol getrennt nach Art der Tätigkeit im Jahr 2009.

Art der Tätigkeit	Anzahl
Vermarktung von Obst und Gemüse	31
Produktion von Getränken und Säften sowie Konzentraten	6
Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch und Fleischprodukten	14
Verarbeitung von Milch und Milchprodukten	5
Aufbereitung von Mühlerzeugnissen	5
Herstellung von Back- und Teigwaren	38
Lebensmittelvermarktung	15
Biofachgeschäfte	14
Tee- oder Kaffeeaufbereitung	6
Wein- Sektherstellung und Vermarktung	9
Destillat- und Likörherstellung	2
Essigherstellung und Vermarktung	2
Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln	9
Vermarktung von Jungpflanzen und Saatgut	5
Sonstige	5
Insgesamt	166

3. VERZEICHNIS DER IMPORTEURE

Unternehmen, die ökologisch erzeugte Produkte aus Drittländern einführen. Bislang sind 6 Betriebe eingetragen.

Kontroll- und Zertifizierungsstellen für die Bio-Betriebe in Südtirol

Für die Kontrolle der ökologischen Tätigkeit der Unternehmen sind alle auf staatlicher Ebene anerkannten Kontrollstellen automatisch zugelassen. Zusätzlich wurden mit Beschluss der Landesregierung drei deutschen sowie einer österreichischen Kontrollstelle die Ausübung ihrer Kontrolltätigkeit nur in Südtirol genehmigt.

Folgende Kontrollstellen üben eine Kontrolltätigkeit aus:

	ABCERT I-39018 TERLAN
	BIOAGRICERT I-40033 CASALECCHIO DI RENO (BO)
	BIOS I-36063 MAROSTICA (VI)
	CCPB I-40126 BOLOGNA
	CODEX I-95048 SCORDIA (CT)



Kontrollservice BIKO Tirol
A-6020 INNSBRUCK



ICEA - Istituto per la Certificazione Etica e Ambientale
I-40125 BOLOGNA



IMC - Istituto Mediterraneo di Certificazione
I-60019 SENIGALLIA (AN)



IMO - Institut für Marktökologie
D-78409 KONSTANZ



QC&I, Gesellschaft für Kontrolle und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen GmbH
D-50935 KÖLN



Q Certificazioni
I-53035 MONTERIGGIONI (SI)



SUOLO & SALUTE
I-61032 FANO (PU)

Verbände des ökologischen Landbaus in Südtirol

In Südtirol sind die meisten Biolandwirte und Verarbeitungsbetriebe in Verbänden des ökologischen Landbaus organisiert.

Mit dem Logo ihres Verbandes können die Mitgliedsbetriebe ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Verarbeitungsprodukte kennzeichnen. Voraussetzung zur Nutzung des Logos eines Bio-Verbandes ist eine vertragliche Vereinbarung sowie die Einhaltung der Richtlinien des Verbandes, die über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen.

Für die Bio-Landwirte und -Unternehmen kann eine Zusammenarbeit mit einem Bio-Verband von Vorteil sein. Diese ermöglichen die Nutzung eines bekannten Logos und unterstützen zudem die Betriebe durch fachliche Beratung sowie Serviceleistungen im Bereich Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

	<p>Arbeitsgemeinschaft für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise I-39014 BURGSTALL</p>
	<p>Bioland Verband Südtirol I-39018 TERLAN</p>
	<p>Bund Alternativer Anbauer I-39026 PRAD AM STIFSERJOCH</p>

Etikettierungsvorschriften gemäß EG-Verordnung Nr. 834/2007 über den ökologischen Landbau

Die EG-Ökoverordnung regelt die Kennzeichnung von landwirtschaftlichen Produkten, die von einem Unternehmen erzeugt wurden, das sich dem in der Verordnung beschriebenen Kontrollverfahren unterzogen hat.

Im italienischen Sprachraum ist der Begriff „biologico“ und im deutschen die gebräuchlichen Begriffe „ökologisch“ und „biologisch“, sowie die daraus abgeleiteten Bezeichnungen und Diminutive (Bio-, Öko- usw.) über die EG-Ökoverordnung geschützt. Sie gelten in der ganzen Gemeinschaft und in allen Amtssprachen als Hinweis auf die Methoden des ökologischen Landbaus. Das bedeutet, dass eine derartige Kennzeichnung von Lebensmitteln oder Futtermitteln, die keiner Kontrollmaßnahme im Sinne der EG-Verordnung Nr. 834/2007 unterzogen wurden, untersagt ist. Bei Zuwiderhandlung sind Strafen gemäß den geltenden Bestimmungen vorgesehen.

Die EG-Ökoverordnung schreibt vor, dass ab **1. Juli 2010** die Anwendung des **EU-Bio-Logos** für biologische Landwirtschaft Pflicht sein wird. Für importierte Güter wird das EU-Bio-Logo auch nach diesem Datum weiterhin fakultativ bleiben. Auf Produkten, die in Zukunft das EU-Bio-Logo tragen werden, wird darüber hinaus der Ort angegeben, an dem die landwirtschaftlichen Rohprodukte angebaut wurden. Die Angabe kann „EU“, „Nicht-EU“ oder den Namen des jeweiligen Landes innerhalb oder außerhalb der EU beinhalten.

Konsumenten, die Erzeugnisse mit dem EU-Logo kaufen, können sicher sein, dass:



- mindestens 95% der Inhaltsstoffe landwirtschaftlicher Herkunft biologisch produziert wurden;
- das Erzeugnis mit den Regeln des offiziellen Kontrollprogramms übereinstimmt;
- das Produkt direkt vom Erzeuger oder Verarbeiter in einer versiegelten Verpackung kommt;
- das Erzeugnis den Namen des Produzenten, des Verarbeiters oder Großhändlers und die Codenummer der Kontrollstelle trägt.

Auch das Markenzeichen eines Bio-Verbandes und/oder einer Bio-Kontrollstelle kann auf dem Etikett aufscheinen. Zudem haben einige der einzelnen Mitgliedsstaaten eigene Bestimmungen zur Kennzeichnung der biologisch erzeugten Produkte erlassen; in Deutschland wurde z.B. ein einheitliches Biosiegel eingeführt.

Auf nationaler Ebene wird die Etikettierung von Bio-Erzeugnisse auch durch das Ministerialdekret von 27/11/2009 Nr. 18354 (Ausrichtung und Bestimmungen für die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007, 889/2008, 1235/2008 und folgende Veränderungen über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen) festgelegt.



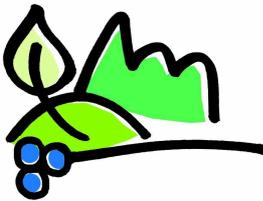
Beispiel der Bio-Kennzeichnung auf einer Etikette

Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF	operatore controllato n.
IT BIO XXX ⁽¹⁾	XXXX ⁽²⁾

- ⁽¹⁾ Kontrollstellennummer
- ⁽²⁾ Betriebsnummer



ABTEILUNG
LANDWIRTSCHAFT



RIPARTIZIONE
AGRICOLTURA

Arnold Vigl

Kontakt:

Sara Gottardi

Amt für Landwirtschaftsdienste 31.7 Ufficio servizi agrari

Tel +39 0471 41 50 79
Fax +39 0471 41 51 29
E-Mail Arnold.Vigl@provinz.bz.it

Tel +39 0471 41 51 23
Fax +39 0471 41 51 29
E-Mail Sara.Gottardi@provinz.bz.it